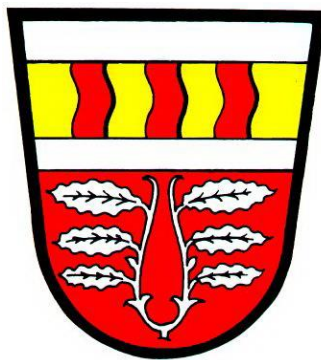


Infektionsschutzkonzept
für die Durchführung von Bestattungsfeiern
auf den gemeindlichen Friedhöfen und dem RuheForst Rhön

Friedhof Detter
Friedhof Eckarts
Friedhof Rupboden
Friedhof Roßbach
Friedhof Zeitlofs
beide Friedhöfe Weißenbach
und
RuheForst Rhön, Eckarts

Markt Zeitlofs



Markt Zeitlofs
Baumallee 12
97799 Zeitlofs

6. Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs

Durchführung von Bestattungsfeiern auf den Friedhöfen

**Friedhof Detter
Friedhof Eckarts
Friedhof Rupboden
Friedhof Roßbach
Friedhof Zeitlofs
beide Friedhöfe in Weißenbach
und
dem RuheForst Rhön, Eckarts**

Vorbemerkung

Nach §§ 7, 8 der 15. BayIfSMV, zuletzt geändert am 21.02.2022 ist die Gemeinde verpflichtet ein Infektionsschutzkonzept zur Durchführung von Bestattungsfeiern im gemeindlichen Friedhof zu erstellen, damit die Infektionsgefahr reduziert wird.

Information der Betroffenen:

Das Infektionsschutzkonzept wird den Bestattern und den Pfarreien zugesendet. Die Hinterbliebenen werden bereits bei der Beauftragung einer Beisetzung über die Maßnahmen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt. Sofern gewünscht, wird eine Ausfertigung des Konzeptes ausgehändigt.

Die betreffenden Beschäftigten der Gemeinde werden über das Schutz- u. Hygienekonzept informiert bzw. unterwiesen.

Personen mit höherem Erkrankungsrisiko:

Die Trauerfamilie entscheidet, ob Personen, bei denen ein höheres Erkrankungsrisiko nach der jeweiligen Definition des RKI besteht, zur Beerdigung eingeladen werden und weist diese auf das entsprechende Risiko hin. Grundsätzlich sind solche Personen gehalten, größere Menschenansammlungen fernzubleiben.

Ausschlussgründe:

Grundsätzlich sind an Covid-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an der Beerdigung ausgeschlossen.

Maßnahmen bei der Durchführung von Bestattungen:

- Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen
Für den Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen gelten weiterhin die Anforderungen von § 7 der Bestattungsverordnung (BestV). Zur Klarstellung weist das Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege darauf hin, dass gegen eine Abschiednahme am offenen Sarg keine Bedenken bestehen, wenn beim Verstorbenen keine Anhaltspunkte für eine Infektionskrankheit im Sinne von § 7 BestV vorliegen.
- In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter, genesener und getesteter Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Im Freien: Die Personenzahl ist nicht begrenzt.
Eine Maskenpflicht besteht nicht.
- Zu geimpften, nicht geimpften, genesenen und getesteten Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Gemeindegesang ist erlaubt.
- Es liegt ein Schutz- und Hygienekonzept des Trägers der Örtlichkeit vor, dass die Infektionsgefahren im Hinblick auf die örtlichen Traditionen und Gegebenheiten minimiert.
- Die Hinterbliebenen werden vom Bestattungsunternehmen bereits bei der Beauftragung für eine Beerdigung, über diese Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Die Eingangstüren zum Friedhof, Leichenhaus und Trauerhalle sollten während der gesamten Beerdigung geöffnet bleiben, um ein Anfassen der Türen durch die Teilnehmer-/innen zu vermeiden.
- Es wird empfohlen auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme (Umarmungen, Küsse, Händeschütteln) zu verzichten.
- Das Mikrofon sollte nur von einer Person benutzt werden und ist anschließend zu desinfizieren.

- Die Beauftragten zur Durchführung der Bestattung sind für die Bereitstellung von Desinfektionsspendern zuständig. Kosten werden vom Markt Zeitlofs nicht getragen bzw. nicht übernommen.
- Die Trauergemeinde ist gehalten die entsprechenden Anweisungen des Bestatters/Pfarrers/Redners zu respektieren.

In der Anlage befindet sich eine Übersicht über die Zuordnung der Verantwortlichen für die Ausführung.

Wir bitten die Bestatter, Pfarrer/in und Redner um eine gemeinsame Überwachung der Vorschriften während der gesamten Trauerfeier.

Dieses Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs zur Durchführung von Bestattungsfeiern auf den genannten Friedhöfen und dem RuheForst Rhön ist **ab sofort gültig** und ersetzt die Fassung vom 18.11.2021.

Zeitlofs, 07.03.2022

Markt Zeitlofs



Matthias Hauke
Erster Bürgermeister

Anlage

Bestattungen Fehl

Baumallee 17
97799 Zeitlofs
0 97 46 / 930 994

Bestattungen Dill

Frankfurter Straße 50,
97769 Bad Brückenau
0 97 41 / 24 82

RuheForst Rhön

Hofstraße 6
97799 Zeitlofs / Rupboden
0 97 46 / 930 0 391

Der RuheForst Rhön wird angehalten, dieses Konzept an seine Bestattungsinstitute und Pfarrer, die am RuheForst Rhön Beisetzungen durchführen, weiterzuleiten.

Pfarramt Weißenbach

Am Schloßpark 2
97799 Zeitlofs / Weißenbach
0 97 44 / 92 72

Pfarramt Zeitlofs

Baumallee 4
97799 Zeitlofs
0 97 46 / 2 40

Pfarreiengemeinschaft Schondra - Oberleichtersbach

Am Kirchberg 3, 97795 Schondra
0 97 47/ 2 42